

**Bekanntmachung über die
Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)**

Die Schätzungsergebnisse (§ 11 BodSchätzG) in der Gemarkung

Großgrimma (Flur 13, Flur 14, Flur 15)

werden in der Zeit vom 02.10.2023 bis 01.11.2023 in den Diensträumen des Finanzamtes Naumburg offengelegt.

Zur persönlichen Einsichtnahme der Schätzungsergebnisse müssen Termine bei der mit der Schätzung beauftragten Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Naumburg vereinbart werden. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter:

03445/ 2382700

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkarten und den Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 04.12.2023 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde.

26. JULI 2023

Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes

